

Datenblatt Stickfolie reflectra® Star, Scratch und Stone

Bogenformat: 48 x 32 cm

Verarbeitung: Die reflectra® Stickfolie kann mit allen marktüblichen Stick- und Nähmaschinen verarbeitet werden. Zur Positionierung auf dem Textil sollte die Folie vor dem Stickvorgang mit einem Sprühkleber auf dem Textil fixiert werden. Nach dem Abstickern wird der unerwünschte Teil der reflectra® Stickfolie per Hand oder mit Hilfe eines Entgitterwerkzeuges entfernt. Danach wird die Folie mit einer Transferpresse bei einer Temperatur von 165 bis 185°C für 15 Sekunden übertragen und so endgültig auf dem Textil fixiert. Anschließend empfehlen wir den Transfer bei gleichen Parametern für ca. 5 Sekunden nachzupressen.

Transferbedingungen: 165 bis 185°C, 15-20 sek., 3,5 bar

Materialzusammensetzung: Die reflectra® Stickfolie ist eine dünne, elastische Transferfolie auf Polymerbasis. Die verwendeten Rohstoffe sind ökologisch unbedenklich und frei von PVC, Weichmachern und Schwermetallen. Es werden ausschließlich wasserbasierende Bindemittel eingesetzt. Für unsere Produkte verwenden wir ausschließlich Inhaltsstoffe, die den Anforderungen der Ökotex-Norm entsprechen.

Technische Daten: Transferfolie: Heißschmelzkleber / Farb-Reflektionsschicht, ca. 120µ ± 10%
Liner: Silikonisiertes Papier.

Waschbedingungen: 40°C, Textil vor der Wäsche auf links ziehen



Anwendungsbereiche: Die reflectra® Stickfolie ist geeignet zur Übertragung auf Textilien wie Baumwolle, Mischgewebe aus Polyester/Baumwolle und Polyester/Acryl und dient zur Beschriftung von T-Shirts, Trikots, Sport- und Freizeitbekleidungen, Caps, Sporttaschen und Fanartikeln wie Fahnen und Wimpeln.

Hinweis: Nur bei Einhaltung der vorgegebenen Temperatur- und Druckbedingungen des Heißtransfers ist eine sichere und dauerhafte Verankerung der reflectra®-Folie gewährleistet.
Wir empfehlen einen Vortest durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt: Im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt können keinerlei Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden. Das Produkt ist weder ein Gefahrgut im Sinne des Verkehrsrechts (Transportrechts) noch enthält es wassergefährdende Stoffe gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz. Der nach Entfall der Nutzung oder Verwendung entstehende Abfall ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrW-AfG) nicht überwachungsbedürftig. Ein Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155 EWG ist somit nicht erforderlich.